

**VERWALTUNGSVORLAGE VL-129/2021**

Dringliche Entscheidung gem. § 60 GO NRW

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Tagesbetreuung für Kinder	26.04.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	29.04.2021	2/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	06.05.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Aussetzung und ggf. Erlass von Elternbeiträgen im 1. Halbjahr 2021**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

200.300 € Minderertrag pro Monat auf verschiedenen Produktsachkonten (siehe Sachdarstellung)

(Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Landesgesetzgebung könnten 50 % des Minderertrages durch das Land NRW übernommen werden.)

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf die Inklusionsverträglichkeit.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf die Klimaverträglichkeit.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in Delegation für den Rat,

1. dass die Stadt Lünen die Elternbeiträge für die Monate Mai und Juni 2021 aussetzt, die aufgrund der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme folgender Angebote zu erheben wären:
  - Angebote zur Förderung von Kindertagespflege gemäß § 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, §§ 22, 22a und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 2, §§ 25ff, KiBiz
  - Angebote gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe“ (Bass 12-63 NR. 2).
2. Für die Monate im ersten Halbjahr 2021, die sich das Land mit mindestens 50% an dem Beitragsausfall beteiligt, erlässt die Stadt Lünen die Elternbeiträge endgültig.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Seit 24. April 2021 ist im Kreis Unna die Bundesnotbremse in Kraft getreten. Damit verbunden kommt es im Bereich der Kindertagesstätten, Offene Ganztagschulen, Kindertagespflege und andere Betreuungsformen an einer Offenen Ganztagschule zu weiteren Einschränkungen.

Um die Eltern in der aktuellen Krise zu entlasten, hat Minister Dr. Stamp den kommunalen Spitzenverbänden ein Angebot zur Übernahme der hälftigen Elternbeiträge für zwei weitere Monate unterbreitet. Zu diesem Angebot erfolgt aktuell ein Austausch innerhalb der kommunalen Spitzenverbände.

Der Kreis Unna und einige kreisangehörige Städte haben bereits erklärt, für den Monat Mai keine Elternbeiträge einzuziehen.

Beim Nicht-Einziehen handelt es sich nicht um einen formalen Beitragsverzicht, sondern um ein „Aussetzen“ der Beiträge. Es wird darauf gesetzt, dass sich das Land angesichts der Bundes-Notbremse und einer Notbetreuung ab einer 165-er-Inzidenz bewegt und die Beiträge erläßt.

Würde das Land einen entsprechenden Beschluss fassen, wurde dieser analog der Vorgaben des Landes in Lünen umgesetzt.

Da die örtliche *Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Tageseinrichtungen für Kinder, die Offene Ganztagsgrundschule, die Kindertagespflege sowie andere Betreuungsformen an einer Offenen Ganztagsgrundschule in der Stadt Lünen vom 13.07.2020* keine Möglichkeit für einen Beitragserlass vorsieht -und eine Satzungsänderung zu Zeitaufwändig wäre- soll über diesen Dringlichkeitsbeschluss die Verwaltung ermächtigt werden, den Einzug der Elternbeiträge für Mai 2021 auszusetzen und nach der Entscheidung des Landes auf die Erhebung der Beiträge ganz zu verzichten.

Die Einnahmeausfälle setzen sich pro Betreuungsbereich wie folgt zusammen:

<b>Elternbeiträge für</b>	<b>Erlassbetrag</b>	<b>Ertragskonto</b>
Kindertageseinrichtungen	141.600 €	230505.432100
Offener Ganztag	38.200 €	312000.432100
Andere Betreuungsformen OGS	4.400 €	312000.446100
Kindertagespflege (inkl. Großtagespflege)	16.100 €	230510.422100
<b>In Summe:</b>	<b>200.300 €</b>	
	(Davon Erstattung 50% durch Land angekündigt)	

*Gerundete Werte. Bis zur Umsetzung können sich leichte Abweichungen ergeben*